



**Folgeantrag  
der  
Landeshauptstadt Stuttgart  
zur  
kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für  
Neuzugewanderte**

**Vorlagetermin:**

**31. Juli 2018**

Erstellt durch:

- Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (Referat JB)
- Sozialamt, Abt. Sozialarbeit und Betreuungsbehörde (Referat SI)
- Jugendamt, Abt. Familie und Jugend 2 (Referat JB)
- Jobcenter, Abt. Migration und Teilhabe (Referat SI)

## **I. Erreichte Ergebnisse und aktueller Entwicklungsstand**

### **1a) Aufbau bzw. Nutzung und Erweiterung kommunaler Koordinierungsstrukturen**

Mit der Umstrukturierung der Geschäftskreise der Stadtverwaltung im Jahr 2016 wurde auch eine integrationspolitische Neuausrichtung angelegt, innerhalb der sich die Stellen der Bildungskoordination sinnvoll einfügen und verorten. Im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration (Referat SI) sind zentrale integrationspolitische Aufgaben in einem Fachreferat gebündelt: die Sozialpolitik einschließlich der Flüchtlingsintegration, die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters und die Aufgaben der Abteilung Integrationspolitik. Gesellschaftliche Integrationspolitik im Sinne der Sicherstellung gleichberechtigter Teilhabe und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts ist eine zentrale Aufgabe des Referats. Im neu geschaffenen Referat Jugend und Bildung (Referat JB) werden die Themen des Schulverwaltungsamtes, des Jugendamtes und der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft gemeinsam verantwortet und gesteuert. Leitend für die Arbeit ist die Schaffung von mehr Bildungsgerechtigkeit für die Stuttgarter Kinder und Jugendlichen unabhängig ihrer Herkunft. Die Stellen der Bildungskordinatorinnen (4 Stellen, 300%) wurden gleichwertig beiden Referaten zugeordnet.

Neu eingerichtet wurde beim Referat SI eine gesamtstädtische Lenkungsgruppe zur Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Integrationsarbeit. Die Leitungen der Bildungskordinatorinnen sind in der Steuerungsgruppe mit einem Sitz vertreten.

Die Bildungskordinatorinnen werden zunehmend als Expertinnen für die jeweiligen Zielgruppen wahrgenommen und in bestehende Strukturen eingebunden. So sind diese in derzeit insgesamt 20 themenspezifischen Gremien und Arbeitskreisen immer mit einem mehrfachen Auftrag präsent: Bedarfe wahrnehmen, Akteure für das Thema sensibilisieren, Vernetzung stärken, Koordination der Bildungsangebote einfordern. Die enge Zusammenarbeit der Koordinatorinnen ist besonders hilfreich, um den interkommunalen Wissenstransfer zu stärken und die Aufgabe der Beratung von Entscheidungsinstanzen wahrzunehmen.

### **1b) Einbindung relevanter Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung**

Die vier Bildungskordinatorinnen haben entsprechend ihrer Zuständigkeit zahlreiche Gespräche mit Expertinnen und Experten in Bildungseinrichtungen und der Verwaltung geführt. Daraus entwickelten sich u.a. vier zielgruppenspezifische Workshops, die im Laufe des Jahres 2018 mit den jeweils relevanten Akteuren durchgeführt werden. Zudem wurden zur konzeptionellen Erarbeitung von neuen Angeboten im Hinblick auf identifizierte Lücken themenspezifische Arbeitskreise eingerichtet, in denen jeweils verschiedene Bildungsakteure partizipieren und eine thematische Vernetzung stattfindet.

### **1c) Herstellung von Transparenz über die Bildungsakteure und der Angebote für Neuzugewanderte**

Durch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Berichterstattung in Ausschüssen, Internet, Presseberichterstattung) gelang es den Bildungskordinatorinnen für Neuzugewanderte sich entlang der Bildungsbiografie sichtbar zu machen und als Ansprechpersonen zum Thema zu etablieren.

In den einzelnen Arbeitsbereichen sind in Kooperationen mit verschiedenen Akteuren darüber hinaus Produkte entstanden, die zur Transparenz beitragen. Beispielhaft kann hier der kooperativ erarbeitete Flyer zu Informationen zum Bildungssystem und Schulbesuch in Stuttgart (in 12 Sprachen) genannt werden, der gesamtstädtisch inzwischen an allen relevanten Stellen (Schulen, Beratungsstellen, Kinderärzte, Bürgerbüros etc.) zur Auslage und Ausgabe zur Verfügung steht.

Auch konnten zielgruppenspezifische Veranstaltungen initiiert und begleitet werden, z.B. Informationsabende im Welcome-Center (Informationen zum Bildungssystem) sowie eine Informationsreihe für geflüchtete Frauen in Kooperation mit NIFA-Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit.

#### Id) Verfahren und Formen zur Beratung von Entscheidungsinstanzen

Anhand der Verortung der Bildungskordinatorinnen in den vier Arbeitsbereichen findet eine Beratung der jeweiligen Führungskräfte in vier Ämtern von zwei Referaten sowie einer Berichtserstattung an die beiden Fachbürgermeister statt. Zudem wurde eine Leitungsrunde der Bildungskoordination etabliert, die durch die Partizipation aller Bildungskordinatorinnen eine direkte Beratung und Vernetzung der Arbeitsbereiche auf Leitungsebene ermöglicht.

In den Verwaltungsgremien, Internationaler Ausschuss, Jugendhilfeausschuss, Schulbeirat und Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Stuttgart wird über die Arbeit der Bildungskoordination berichtet.

Als Grundlage für den Aufbau einer datenbasierten Arbeit fand eine Sichtung und Zusammenstellung vorhandener Daten zur Bildungssituation Neuzugewanderter in Stuttgart statt. Darüber hinaus wurden zur Stärkung eines datenbasierten Arbeitens im Handlungsfeld der Neuzugewanderten Fragen zu Neuzugewanderten im Bildungsbericht (Vernetzung mit „Bildung integriert“) implementiert.

## **II. Zentrale Ziele für die Aufstockungsphase vor dem Hintergrund des weiteren Entwicklungsbedarfs**

Für Stuttgart sind Bildung, Ausbildung, Berufsbildung und lebenslanges Lernen zentrale Handlungsfelder kommunaler Entwicklung. Das übergreifende Ziel der Bildungskoordination ist es die Integration der Neuzugewanderten (EU-Migration, Nicht-EU-Migration und Flucht) im Bereich der Bildung zu ermöglichen. Mit den beantragten Stellen an entscheidenden Schnittstellen der Stadtverwaltung sollen die jeweils bedeutsamen Bildungsakteure vernetzt, deren Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und das Ziel eines zusammenhängenden und kohärenten Gesamtsystems sukzessiv verfolgt werden. Zur Erreichung des übergreifenden Ziels sind folgende Zielgruppen und Handlungsfelder zu differenzieren:

- das Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement
- das Handlungsfeld Familienbildungsangebote
- die Schnittstelle Schule und Jugendhilfe mit der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen
- die Zielgruppe der Erwachsenen

Entsprechend dieser Differenzierung werden die Stellen weiterhin innerhalb der Verwaltung im Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt und der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft angesiedelt.

Die beim **Jobcenter** angesiedelte Stelle (100%), ist der Abteilungsleitung der auf die Zielgruppe spezialisierten Abteilung „Migration und Teilhabe“ zugeordnet. Die Stelle soll auch weiterhin das Ziel verfolgen, die bestehenden Strukturen und Angebote zu überprüfen. Die sprachlichen Qualifizierungsangebote als Grundlage aller weiteren beruflichen Qualifizierungen werden hierbei einen der Handlungsschwerpunkte bilden. Informationen über die vielfältigen bereits existierenden Bildungsangebote sollen den Beratungsfachkräften transparent und übersichtlich zugänglich gemacht werden, um eine qualitativ hochwertige, differenzierte und zielgerichtete Bildungs- und Laufbahnberatung flankierend zu unterstützen. Aufgrund der laufend neu gewonnenen Erkenntnisse als auch der sich stetig verändernden Bedarfe der Zielgruppe angepassten Angebotslandschaft sind die Informationen hierzu fortwährend zu aktualisieren.

Als weiterer Handlungsschwerpunkt soll die Bildungssituation der unter 25-jährigen Erwachsenen in den Fokus genommen werden. Das Ziel ist ihnen zur Vorbereitung auf eine Ausbildung sowie während einer Ausbildung bestmöglich ergänzenden Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen sowie die entsprechenden Zugänge herzustellen. Hierzu sollen unter anderem die bereits bestehenden Sprachförderangebote an den beruflichen Schulen sowie die Angebote berufsvorbereitender und ausbildungsunterstützender Maßnahmen erhoben und mit den bei Betrieben und beruflichen Schulen ermittelten Bedarfen abgeglichen werden.

Die Verlängerung für die Stelle (50 %) im **Sozialamt** hat das Ziel, das Verständnis zwischen Neuzugewanderten und zivilgesellschaftlichen Akteuren/Bürgerschaftlich Engagierten zu verbessern, das aufgrund unterschiedlicher persönlicher und gesellschaftlicher Hintergründe und kultureller Prägungen häufig eingeschränkt ist.

Der Fokus der Tätigkeit wird auf eine Stärkung der interkulturellen Kompetenz und der Kommunikationsfähigkeit zwischen Bürgerschaftlich Engagierten und Geflüchteten gerichtet sein. Durch die Entwicklung, Planung und Umsetzung ergänzender Bildungsangebote und passender Vermittlungsformate für die Unterstützung in zentralen Bildungsthemen werden die Engagierten in die Lage versetzt, in der alltäglichen Begegnung die Neuzugewanderten und die gemeinsame Kommunikation besser zu verstehen und durch eine qualifizierte Begleitung hilfreich auf deren Integrationsleistung einzuwirken. Der Aufbau eines Unterstützungspools von Brückenkräften, d. h. Engagierte mit Migrations- und Fluchthintergrund, die in unterschiedlichen Bildungsfunktionen tätig sein können, hat hierbei eine zentrale Bedeutung.

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der zivilgesellschaftlichen Netzwerke und deren strategische Einbindung bei der Realisierung der Bildungsbausteine spielen bei der Zielverfolgung eine wichtige Rolle. Die Stelle ist zum einen in das Team der Koordinierungsstellen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit in der Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde im Sozialamt eingebunden und in die Gremienstruktur im Rahmen der Sozialplanung Flüchtlinge und des Pakts für Integration (AG Soziale Arbeit).

Die Stelle (50%) im **Jugendamt** übernimmt die Koordination der Familienbildungsangebote für Neuzugewanderte. Hier soll es um die weitere Identifizierung von Leerstellen und ausgewiesenen Bedarfen gehen, um neue Formate mit den entsprechenden Bildungsakteuren zu entwickeln bzw. bestehende Angebote zu optimieren oder neue Zugänge zu schaffen.

Die Unterstützungsarbeit für neuzugewanderte Eltern ist breit. Sie reicht von Angebote im Bereich der Frühen Hilfen (z. B. Fit für's Baby) über niederschwellige Angebote (z.B. eine Nähgruppe) bis hin zu sehr grundsätzlichen und bildungsspezifischen Angeboten (z.B. Eltern sein in Deutschland, Infoabend zum Schulsystem und zu Bildungswegen). Zudem entspricht das Programm „Interkulturelle Brückenbauerinnen und Brückenbauer“ den Bedarfen neuzugewanderter Menschen. In der 2. Förderphase wird es darum gehen, solche oder ähnliche Formate für neuzugewanderte Familien auszubauen und stadtweit zu übertragen, um die Verständigung zwischen Institutionen und Familien kultursensibel zu unterstützen. Dabei ist der besondere Bedarf an Angeboten für neuzugewanderte Väter zu berücksichtigen. Themen in diesem Kontext sind beispielsweise Fragen der Bildung und Erziehung in Deutschland, Möglichkeiten zum Austausch und zur Klärung geschlechter- bzw. rollenspezifischer Fragen, Partnerschaft.

Die zweite Förderphase soll genutzt werden, zur Bestandsanalyse im Handlungsfeld Familienbildung, zur konzeptionellen Entwicklung und Etablierung von Familienbildungsangeboten für Neuzugewanderte (insbesondere für Väter, Alleinerziehende und junge Mütter), zu Expertenworkshops, zur Etablierung eines „Rundes Tisches“ und zur Beratung von Entscheidungsinstanzen.

Die Stelle (100%) in der **Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft** gewährleistet weiterhin eine enge Verzahnung zu den bereits bestehenden Programmen im Rahmen des Kommunalen Bildungsmanagements. Da die Abteilung zahlreiche Aktivitäten zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen federführend verantwortet, soll die Stelle der Bildungskoordination für Neuzugewanderte weiterhin eine Querschnittsfunktion innerhalb der Abteilung einnehmen. Gemeinsam mit den jeweils relevanten Akteuren entwickelt die Stelle zudem die als fehlend identifizierte Angebote für die definierte Zielgruppe. Beispielhaft sei die Konzeptentwicklung für das Pilot-Projekt „Freiwilligendienst an Schulen mit Vorbereitungsklassen und Schulsozialarbeit“ genannt. Dieses bietet neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen über einen Freiwilligendienst, der in der Schule und der Schulsozialarbeit verankert ist, sowohl unterrichtsbegleitend als auch zur Stadtteilerschließung und der Nutzung vorhandener außerschulischer Bildungsangebote, zusätzliche Unterstützung.

Schwerpunkt der Stelle soll auf der Bildungssituation von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen in der Altersspanne zwischen 5-18 Jahren liegen. Die Herstellung einer chancengerechten Teilhabe an Bildungsangeboten insbesondere von Kindern und Jugendlichen im Schulalter des Sekundarbereichs bildet dabei den spezifischen Fokus der Bildungskoordination. Hierzu wird eine zusätzliche Datenerhebung angestrebt, die der Bildungskoordination als weitere Arbeitsgrundlage dienen wird. Unter anderem werden auch die Ergebnisse der konzipierten Kinder- und Jugendbeteiligung in Vorbereitungsklassen der Sekundarstufe die weitere Arbeit unterstützen.

Für **alle der ausgewiesenen Handlungsfelder der Stellen der Bildungskoordination** sind zur Erreichung der Ziele folgende Zwischenziele erforderlich:

- Verstetigung der Schnittstellenfunktion und Stärkung der Netzwerke
- Wissen generieren und Bedarfe erheben: Je mehr Wissen vorhanden ist, desto genauer können die weiteren Wissenslücken benannt werden.
- Auf der Basis der Analysen der Förderrunde I wird es künftig um die präzise Identifizierung spezifischer Inhalte gehen
- Koordination von Bildungsangeboten
  - Bestandsanalyse erweitern und Entwicklungen erfassen
  - Verzahnung der Akteure mit dem Ziel Doppelstrukturen zu vermeiden und abzubauen
  - Weiterentwicklung von Angeboten und Überprüfung der Wirksamkeit
  - Generiertes Wissen weitergeben und zugänglich machen
- Weiterentwicklung des datenbasierten Arbeitens
  - Vernetzung mit datenführenden Ämtern der Stadtverwaltung und der Landesbehörden entsprechend der Themenschwerpunkte
  - Eigene Akquise und Systematisierung von Daten

### **III. Geplantes Verfahren**

IIIa) Verstetigung der Schnittstellenfunktion als Ansprechpartner für Akteure in der Kommunalverwaltung und der zivilgesellschaftlichen Bildungsakteure

Die Schnittstellenfunktion wird über folgenden Aktivitäten unterstützt und gesichert:

- Planung und Durchführung von Transferveranstaltungen und Workshops mit unterschiedlichen Bildungsakteuren, worunter auch zivilgesellschaftliche Akteure gezählt werden.
- Weiterhin Berichterstattung in kommunalpolitischen Gremien, so etwa im Internationalen Ausschuss, im Jugendhilfeausschuss, im Schulbeirat und im Verwaltungsausschuss.
- Regelmäßige Teilnahme in zentralen Steuerungsgremien wie z.B.: Lenkungsgruppe Gesellschaftliche Integration, Steuerungsgruppe U25, Lenkungsgruppe Bildungsregion, AG Bildungsmonitoring oder Steuerung Jugend und Bildung.
- Teilnahme und themenspezifische Mitarbeit in lokalen und regionalen Netzwerken entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung.

IIIb) Etablierung einer übergreifenden Koordination der Bildungsakteure und Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Die übergreifende Koordination wird über die Aufteilung nach Zielgruppen und Handlungsfelder und der damit verbundenen referats- und ämterübergreifenden Ansiedlung der Bildungskordinatorinnen sichergestellt (s. u. II). Die Entwicklung von Projekten und neuen Angeboten mit den Akteuren im Feld der jeweiligen Zuständigkeit trägt zu einer übergreifenden Koordination bei.

Anhand des stetigen Austausches und der Vernetzungstreffen der Bildungskordinatorinnen untereinander erfolgt eine abgestimmte Koordination des Themenfeldes insgesamt. Hierüber werden auch gemeinsame Schnittstellen identifiziert und bearbeitet. Auch die etablierte Leitungsrunde der Bildungskoordination, in der alle Bildungskordinatorinnen mit ihren Leitungen teilnehmen, ermöglicht die Beratung und Vernetzung der Arbeitsbereiche auf Leitungsebene und dient der übergreifenden Koordination.

Durch die bisherige Arbeit der vier Bildungskordinatorinnen an den verschiedenen Schnittstellen der Verwaltung ist eine Vernetzung der Bildungsakteure im Bereich Migration und Zuwanderung für die jeweiligen Arbeitsbereiche bzw. entsprechend der Zielgruppen der Bildungskordinatorinnen in der ersten Projektförderphase gelungen, die es weiter zu verstetigen und auszubauen gilt.

IIIc) Weiterentwicklung und Verstetigung des datenbasierten Arbeitens zur Erhöhung des Steuerungswissens und als Grundlage der Beratung von Entscheidungsinstanzen

Über die Einspeisung weiterer Inhalte in die künftigen Bildungsberichte sowie der Unterstützung bei der Entwicklung relevanter Indikatoren beim Aufbau eines Bildungsmonitoring wird das datenbasierte Arbeiten weiterentwickelt und verstetigt. Bestehende Datensätze (z.B. Amtl. Schulstatistik) zur Identifizierung von Hemmnissen gelingender Bildungsprozesse und der Entwicklung passender Angebote, Verfahrensschritte und Strukturen werden ausgewertet.

In der weiteren Förderphase wird eine Auswertung bestehender Angebote, Programme und Projekte unter der Perspektive des vorgestellten Projektziels stattfinden, so z.B. über die Evaluation des FSJ-Projekts, anhand der Evaluation der Interkulturellen Brückenbauer oder der bereits genannten Auswertung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Vorbereitungsklassen.

#### **IV. Vorgegebene Inhalte gemäß der Richtlinie für Zuwendungen auf Ausgabenbasis**

IVa) Wissenschaftliche und technische Arbeitsziele

- Wissenschaftliche Erfolgsaussichten: Kompetenzaufbau zum Bereich „Migration/Integration“ innerhalb der Verwaltungsstruktur; verbesserter Wissenstransfer zwischen den Akteuren.
- Technische Erfolgsaussichten: Nachhaltige Vernetzung der Bildungsakteure im Bereich Migration/Zuwanderung; passgenaue Angebote für die Zielgruppen; effiziente Steuerung von Mitteln /Maßnahmen durch Datengrundlage und Absprachen; Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune (Integration neuer Bevölkerungsgruppen).

#### IVb) Verwertungsplanung

Der starke Zuzug von Menschen nach Stuttgart ist für die Landeshauptstadt mit einigen Herausforderungen verbunden. Um den Menschen die bestmöglichen Startbedingungen zu bieten, ist es wichtig, die Bildungsangebote auf die Zielgruppe hin zu überprüfen, gegebenenfalls umzustrukturieren. Daneben gilt es, neue Angebote weiter zu entwickeln und vor allen Dingen die bereits vorhandenen Kooperationsstrukturen zu stärken, um einen effektiven Einsatz von Ressourcen, insbesondere bei Angeboten für bildungsbenachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen. Stuttgart möchte nachhaltige Strukturen entwickeln, die vom Willkommen zum Ankommen führen!

#### IVc) Erklärung der Notwendigkeit der Zuwendung

Zuwendung ist zwingend erforderlich, um das Aufgabenfeld in der Form bearbeiten zu können. Die Kommune verfügt nicht über die Ressourcen, die Zielsetzungen ohne Förderung umsetzen zu können.